



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 32 vom 17. Dezember 2007

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Leitung: U. von Bidder

Anwesend: 37 Mitglieder

Abwesend: K. Amacker, F. Gerber, S. Zürcher

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 31. Sitzung vom 19. November 2007 wird genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Urs von Bidder

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten:

U. von Bidder resümiert die Ereignisse seit der letzten Sitzung: Das Initiativkomitee für eine Weihnachtsbeleuchtung entlang der Hauptstrasse stellte am 20. November auf dem Dorfplatz ihr Projekt vor. Er ermuntert die Anwesenden, als Spender/in mitzumachen. Kontaktadresse ist die Kaffeerösterei Buser.

Aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums des Handharmonika-Clubs Binningen fand am 24. November ein Konzert in der katholischen Kirche statt.

Am 1. Dezember war der Adventsmarkt auf dem Dorfplatz unter der Federführung der Bürgergemeinde.

Die Weihnachtsfeier der Binninger Chöre wurde am 2. Dezember im Kronenmattsaal abgehalten.

Ebenfalls an diesem Ort wurde ein Tag später die neue Serie der Orts- und Flurnamenbücher, u. a. der Gemeinde Binningen mit einem humorvollen Referat des Autors vorgestellt.

Am 5. Dezember, dem "Tag der Freiwilligen", begrüßte der Gemeindepräsident alle ehrenamtlichen Helfer/innen anlässlich eines Apéros im Meiriacker-Schulhaus.

Und schliesslich fand am 7. Dezember im Kronenmattsaal das jährliche Weihnachtsessen für die Gemeindeangestellten statt.

Zu erwähnen ist, dass der Kunstverein und die Fachhochschule für Gestaltung am 10. Dezember vier mögliche Projekte für die künstlerische Gestaltung des Kronenplatz-Kreisels vorstellten. Mittels E-Voting können alle Einwohner/innen für ihr bevorzugtes Projekt stimmen (Homepage des Kunstvereins: www.kunstvereinbinningen.ch).

Aus dem Büro des Einwohnerrats ist zu berichten, dass der Regierungsrat am 4. Dezember die Beschwerde von U.-P. Moos in Sachen Nachtragskredit Schlosspark abgewiesen hat. Ratsmitglied Moos hat gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht Baselland Beschwerde eingereicht. Das Büro des Einwohnerrats wird erneut zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Betreffend ER-Protokoll hat das Büro den Beschluss gefasst, dass die Protokolle ab Januar 2008 nicht mehr fotokopiert mit den Sitzungsunterlagen versandt werden. Nach Fertigstellung wird es auf der Homepage der Gemeinde publiziert und die Mitglieder entsprechend informiert. Nach einem halben Jahr wird überprüft, ob sich die Neuerung bewährt.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Motion FDP vom 14.12.2007: Schalteröffnungszeiten auch für Erwerbstätige, Gesch. Nr. 184
- Anfrage SVP vom 14.12.2007: Verteilung der Freikarten von Kulturinstitutionen; Gesch. Nr. 185 (vgl. Traktandum 4)

Es werden keine Wortbegehren gestellt. Die Anfrage wird am Schluss der Sitzung beantwortet. Die Motion geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste:

	Gesch. Nr.
1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.10.2007 und Bericht / Antrag der GRPK vom 29.11.2007: Voranschlag 2008, Finanzplan 2009 - 2013	177
2. Interpellation CVP: Vorbereitung der Gemeinde auf Hochwasser Schriftliche Antwort des Gemeinderats	179
3. Interfraktionelle Interpellation: Unterstützung der Gemeinde für den Detailhandel Schriftliche Antwort des Gemeinderats	182
4. Diverses / Anfrage U.-P. Moos betr. Freikarten Kulturinstitutionen	

Traktandum 1**Geschäft Nr. 177**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.10.2007 und Bericht der GRPK vom 29.11.2007:

Voranschlag 2008, Finanzplan 2009 - 2013

GRPK-Präsident M. Metz: An den Leistungs- und Wirkungszielen hat die Kommission wenig Änderungen vorgenommen. Es zeigt sich nun in der Praxis, dass es nicht einfach ist, über die Ziele zu steuern, wie es WOV entsprechen würde, statt über Zahlen. Die Mehrheit der GRPK konnte in Anbetracht des Finanzplans und des hohen Eigenkapitals der Gemeinde den Antrag des Gemeinderats bezüglich Steuerfuss von 48 % nicht nachvollziehen. Daher lautet der Antrag der GRPK auf 46 % wie bisher. Der Ausgleich war möglich durch wenige Einsparungen, jedoch hauptsächlich durch die weniger starke Senkung der Kapital- und Ertragssteuer für juristische Personen als dies der Gemeinderat beantragt hatte. Auf diese Weise konnte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100.7 % erreicht werden.

Eintreten:

FDP: M. Ziegler: Auffällig am Finanzplan ist die prognostizierte Steuerfusserhöhung, nämlich ab 2008 auf 48 % und ab 2009 sogar auf 60 %. Dies ist in der heutigen guten Wirtschaftssituation nicht akzeptabel. Die Steuereinnahmen sind hoch und andere Gemeinden rundum senken den Steuersatz. Binningen verfügt über enormes Eigenkapital. Die GRPK wird Anfang 2008 prüfen, wie das Geld für die anstehenden Grossinvestitionen zur Verfügung gestellt werden kann. Ein grosser Teil des Kapitals ist aber bekanntlich zweckgebunden. Potenzial ist daher in den stillen Reserven vorhanden. Seine Fraktion hat bereits vor einiger Zeit darauf tendiert, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen geprüft werden. Die laufenden Kosten sind im Vergleich zur Teuerung unverhältnismässig und unverantwortlich angestiegen. Der Gemeinderat hat keine fundierte Ausgabenanalyse vorgenommen und beantragt eher ideenlos eine Steuererhöhung. Die Bevölkerung wird das nicht goutieren. Die Fraktion steht geschlossen hinter den Anträgen der GRPK.

SP: S. Brenneisen: Die Ausgabenzunahme beim Sachaufwand ist auch seiner Fraktion aufgefallen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, steht sie jedoch hinter dem vorliegenden Budget. Aufgrund des Finanzplans ist auch die geplante Steuererhöhung verständlich. Der Leistungsausbau bei der Musikschule, wie ihn der Gemeinderat vorsieht, wird klar unterstützt. Erwiesenermassen fördert Musikunterricht auch die Sozialkompetenz. Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmt einem Steuerfuss von 48 % zu.

Für den Fraktionssprecher der *CVP, L. Metzger*, ist das Budget nur akzeptierbar, wenn die Anträge der GRPK beschlossen werden. Unbefriedigend begründet sind die Kostensteigerungen, zumal sie nicht auf Leistungsverbesserungen beruhen. Der Gemeinderat hätte zum Vornherein die Verkäufe der Liegenschaften im Finanzvermögen ins Budget aufnehmen sollen, wie es die GRPK kürzlich in ihrem Bericht vorschlug. Oder aber das Investitionsbudget war zu reduzieren, wie es nun auf Druck der GRPK geschehen ist. Damit wären hitzige Debatten um den Selbstfinanzierungsgrad entfallen. Der Finanzplan wird lediglich zur Kenntnis genommen, inhaltlich ist seine Fraktion damit nicht einverstanden. Überhaupt nicht verständlich ist eine Steuererhöhung auf 60 % beim vorhandenen Eigenkapital bzw. Sparkapital der Gemeinde. Die geltenden gesetzlichen Vorgaben machen bei den bestehenden Finanzbedingungen keinen Sinn mehr. Seine Fraktion wird sich bereits im Januar für eine Änderung einsetzen.

SVP: C. Schaub sieht keinerlei Notwendigkeit für eine Steuererhöhung und lehnt diese als Sprecher seiner Fraktion kategorisch ab. Die Gemeinde weist schon seit vielen Jahren einen hohen Cashflow aus. Dieser wurde jeweils für ausserordentlich hohe Abschreibungen und für Vorfinanzierungen verwendet. Bei den verfügbaren hohen Finanzreserven von 27 Mio. sowie 8 Mio. Cash kann den Steuerzahlenden keine Erhöhung zugemutet werden. Das Budget weist eine Ausgabenzunahme von 5 % auf, ohne dass die Wirkungs- oder Leistungsziele verändert worden wären. Eine Erhöhung darf sich daher nur im Rahmen der Teuerung von 1.5 % bewegen. Auch wenn in der Gemeindeord-

nung eine Schuldenbremse vorgegeben ist, bedeutet dies nicht, dass keinerlei Schulden gemacht werden dürfen.

Gegenteiliger Ansicht ist *M. Schmidli, Grüne/EVP*: Binningen darf stolz auf sein attraktives Angebot sein; dies bei einem niedrigen Steuersatz und keinen Schulden. Mit dem vorgelegten Finanzplan ist ihre Fraktion jedoch keineswegs einverstanden. Bereits ab 2009 werden die Einnahmen nicht mehr die laufenden Ausgaben und Investitionen decken. Es darf jedoch nicht bei den Dienstleistungen gespart werden. Die Erhöhung des Steuersatzes auf 60 % ab 2009, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, ist unverhältnismässig. Derart massive Senkungen und Erhöhungen sind nicht vertrauensfördernd. Der Steuersatz soll mittel- und langfristig möglichst ausgeglichen ausfallen. Laut Auskunft der Verwaltung wäre dies bei einem Steuerfuss von 51 % der Fall. Der Grund der Steuersenkung 2005 war infolge eines Systemwechsels bei den Steuern und ausserordentlichen Einnahmen möglich. Diese werden jedoch künftig entfallen. Es ist somit nur logisch, den Steuersatz wieder zu erhöhen. Ein tiefer Steuerfuss ist nicht allein massgebend. Besonders auch die ausgezeichneten Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bibliothek usw. sind Faktoren, welche eine Gemeinde attraktiv machen. Eine Erhöhung auf 48 % würde bei einem überdurchschnittlichen Familieneinkommen von CHF 200'000 160 Franken, bei einem Einzeleinkommen von 100'000 lediglich 100 Franken pro Jahr mehr Steuern bewirken. Dies scheint vertretbar. Die hohen Investitionen in den nächsten Jahren, welche den Selbstfinanzierungsgrad herunterdrücken, könnten entweder durch Fremdfinanzierung oder durch Aktivieren des Eigenkapitals gedeckt werden. Im Übrigen muss überlegt werden, ob die vorgegebene Schuldenbremse noch den heutigen Gegebenheiten entspricht oder anzupassen ist. Ihre Fraktion wird grundsätzlich den Anträgen des Gemeinderats folgen.

FDP: G. Metz weist auf den Antrag des Gemeinderats betreffend Kapitalsteuersatz von 1.75 ‰ und 2 ‰ Ertragssteuersatz für juristische Personen hin. Die Mitglieder der FDP in der GRPK unterstützen dies, weil es ein positives Signal an das bestehende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe als auch für neue Firmen ist. Leider unterlag dieser GR-Antrag in der Kommission, welche ihrerseits einen Satz von 4 ‰ bzw. 3.5 ‰ beantragt. Seine Fraktion wird sich aber künftig für eine Senkung der Unternehmenssteuern einsetzen.

FDP: S. Kaiser stellt fest, dass die Ausgaben für den Sachaufwand aus dem Ruder laufen. Sie erhöhen sich jährlich trotz gleich bleibender oder eher reduzierter Leistungsziele. Nach dem Finanzausgleich stehen den Gemeinden in Baselland durchschnittlich 2'375 Franken pro Einwohner/in zur Verfügung. Binningen hat eine Steuerkraft von 3'737 Franken pro Kopf und gibt also rund 1'500 Franken mehr aus. Er bezweifelt, ob dies im Sinn einer nachhaltigen Finanzpolitik ist. Konsequenterweise müsste das vorliegende Budget zurückgewiesen werden.

SVP: U.-P. Moos fügt an, dass seine Fraktion das Votum von G. Metz betreffend Senkung des Unternehmenssteuersatzes sehr befürwortet. Die Wirtschaft floriert und daher ist es wichtig, dass Unternehmen nach Binningen geholt werden. Die entstehenden Mindereinnahmen würden durch Mehreinnahmen aufgrund der höheren Anzahl Unternehmen rasch kompensiert.

SP: F. Dietiker: Aufgrund der meisten Voten, welche auf die zu hohen Ausgaben hinwiesen, müssten nun Vorschläge von bürgerlicher Seite gemacht werden, welche Leistungen zu streichen wären. Andernfalls wäre mit WOV ein System eingeführt worden, welches nicht funktioniert. Der Antrag des Gemeinderats für eine Steuererhöhung um 2 ‰ muss im Zusammenhang mit dem Entscheid des Einwohnerrats aus dem Jahr 2005 gesehen werden, als der Satz auf 46 ‰ gesenkt wurde. Insbesondere die FDP- als auch die CVP-Fraktion haben damals einen flexiblen Steuersatz propagiert. Konkret: Steuersenkung ja, wenn keine Investitionen anstehen bzw. -erhöhung, wenn solche zu realisieren sind. Die Grossprojekte waren damals bereits bekannt. Mit der Senkung des Steuersatzes vor zwei Jahren nahm die Gemeinde 5 Mio. weniger Steuern ein, die nun fehlen. Nachträglich erweist es sich, dass ein ausgeglichener Steuerfuss vorteilhaft gewesen wäre. Zum Eigenkapital von 30 Mio. ist zu erwähnen, dass die Hälfte davon zweckgebunden für Vorfinanzierungen blockiert ist; die andere Hälfte ist in Liegenschaften im Finanzvermögen. Er zweifelt, ob die Finanzierung durch den Verkauf von 3 bis 4 solcher Liegenschaften gedeckt werden könnte. Bei den anderen Objekten nimmt die Gemeinde öffentliche Aufgaben wahr, und seine Fraktion wird sich gegen deren Verkauf stellen.

CVP: L. Metzger erwidert, dass seine Fraktion durchaus einer gelegentlichen Steuererhöhung zustimmen würde, wenn dies nötig ist, gemäss Wortlaut im damaligen Protokoll. Dies ist aber derzeit nicht der Fall.

SVP: U. Rediger versteht unter WOV nicht, dass für das gleiche Angebot 5 % mehr Geld ausgegeben wird.

SP: G. Köhler bezieht sich auf das Votum von S. Kaiser, welcher von Rückweisung sprach, was kaum ernst gemeint sein kann. Offensichtlich ist mehr als genug Geld vorhanden, so dass es ihn erstaunt, dass an der Jugendmusikschule, am Sport, der Kultur kleinlich gespart werden soll, nur weil sich für diese Institutionen keine Lobby findet. Zudem ist es vor allem die FDP-Fraktion, welche Projekte, wie beispielsweise den Dorfplatz oder den Doppelkindergarten Neusatz, blockiert. Auf diese Weise werden die entsprechenden Ausgaben vorläufig hinausgezögert, was aber nicht weit-sichtigem Handeln entspricht.

FDP: M. Ziegler schliesst sich dem CVP-Sprecher an. Die damalige Zusage für einen flexiblen Steuersatz gilt bei Bedarf nach wie vor. Es war auch richtig, dass der Gemeinderat das Budget mit einem Steuersatz von 48 % plante. Allerdings sollten dann nicht die Mehreinnahmen für Internet-terminals auf dem Friedhof u. ä. verwendet werden. Und zur polemischen Aussage von G. Köhler: Es muss möglich und erlaubt sein, eine grosse Investition in einer Kommission seriös zu prüfen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer:* Unbestritten ist, dass Binningen immer noch über gesunde Finanzen verfügt, dies nicht zuletzt aufgrund der eingebauten Schuldenbremse in der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat vertritt dennoch klar die Meinung, dass im Hinblick auf den Finanzplan eine Steuererhöhung um 2 % vernünftig ist bei gleichzeitiger Reduktion der Unternehmenssteuern. Diesbezüglich würde Binningen zur steuergünstigsten Gemeinde und käme zu Mehreinnahmen. In Zahlen ausgedrückt, würde die Erhöhung auf 48 % einerseits Mehreinnahmen an Steuern von 1,7 Mio. Franken ergeben. Andererseits würde eine Senkung der Unternehmenssteuern Mindereinnahmen von 700'000 Franken bewirken. Welche Mehreinnahmen diese Massnahme längerfristig ergäben, kann selbstverständlich nicht im Voraus berechnet werden. Ohne Zweifel würde sich das positiv auswirken und auch die Steuern der natürlichen Personen senken. Zur ablehnenden Haltung der GRPK gegenüber einer Steuererhöhung in Anbetracht des hohen Eigenkapitals muss deutlich festgehalten werden, dass die Beträge grösstenteils für zweckgebundene Vorfinanzierungen vorgesehen sind. Was der Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen anbelangt, kam bisher politisch kein klarer Wille zum Ausdruck. Selbst beim Verkauf müssten längerfristig die Einnahmen entsprechend dem hohen Ausgabenniveau sichergestellt werden. Es wird in den nächsten Jahren unumgänglich sein, die Einnahmen und Ausgaben anzupassen, um eine genügende Selbstfinanzierung zu sichern. Der Gemeinderat kann sich mit den Anträgen der GRPK einverstanden erklären, hätte aber aus finanzpolitischer Sicht eine Steuererhöhung begrüsst.

Detailberatung:

Grüne/EVP: R. Bänziger erachtet Bildung als massgeblich, da die Schweiz den hohen Lebensstandard nur dank gut ausgebildeter Menschen aufrechterhalten kann. Erwiesen ist, dass das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis bei Kindern mit Musikunterricht höher ist. Optimal wirkt sich eine musikalische Früherziehung bis zum Alter von fünf Jahren aus. Letztere stellt somit nicht einen Luxus dar, sondern bedeutet Förderung und macht gleichzeitig Freude. Es ist daher wichtig, dass auch weniger gut situierte Eltern diese Möglichkeit ihren Kindern bieten können. Auch Jugendlichen in Ausbildung sollte der Musikunterricht offen stehen. Dabei geht es maximal um 5 Stunden pro Woche für die talentiertesten Schüler/innen. Deshalb wird der Vorschlag des Gemeinderats sowie die dafür notwendigen CHF 19'000 überzeugt befürwortet und der GRPK-Antrag abgelehnt.

SP: S. Brenneisen teilt diese Ansicht und spricht sich ebenfalls für die massvolle Einführung der Kindergarten-Musikschule aus.

SVP: U. Rediger stimmt dem Leistungsziel grundsätzlich zu. Allerdings besteht auf privater Basis bereits ein entsprechendes Angebot, welches nicht durch die Gemeinde konkurrenziert werden soll. Und was die Jugendlichen betrifft, stellt sich die problematische Frage, wer die Talentiertesten sind.

Das könnte zu Ungerechtigkeiten führen. Im Alter von 20 bis 25 Jahren erscheint es zumutbar, dass sich die Betroffenen die nötigen finanziellen Mittel selber beschaffen.

SP: G. Köhler findet es beschämend, dass die Gemeinde auf Kosten von Jugendlichen 19'000 Franken einsparen will. Im Übrigen fördert Musik nicht nur naturwissenschaftliche Begabungen, sondern auch kommunikative und gestalterische.

Gemeinderat M. Joset räumt zwei Missverständnisse aus. Erstens: Das Leistungsziel soll maximal neun Lektionen umfassen. Bei der Früherziehung handelt es sich nicht um eine Konkurrenz sondern um die Integration eines Teils, wie er bereits stattfindet. Heute wird das private Angebot von rund 40 Kindern wahrgenommen. Für die zweite obligatorische Kindergartenklasse soll an einem weiteren, zentral gelegenen Standort diese Möglichkeit bestehen. Zweitens: Bei den Jugendlichen geht es nicht allein um die Talentiertesten. Bedingung ist, dass sie in der Ausbildung stehen. Es macht Sinn, dass sie auch nach dem 20. Geburtstag bei der gleichen Lehrperson Unterricht nehmen können. Zu betonen ist, dass sie bereits das Doppelte bezahlen. Es wird zwei bis drei Schüler betreffen. Es handelt sich um maximal 5 Lektionen /Woche. Bottmingen hat diesen Anträgen zugestimmt. Für Binningen würde sich der Betrag auf maximal 14'000 Franken belaufen, was bei einem Budget von 74 Mio. Franken nicht ins Gewicht fällt.

://: Mit 21 Ja, 15 Nein bei 1 Enthaltung wird dem Streichungsantrag der GRPK um CHF 19'000.—des Leistungsziels (freiwillige Gemeindeleistung an die Musikschule für eine begrenzte Anzahl Lektionen für Kindergartenkinder und junge Erwachsene) zugestimmt.

Präsident U. von Bidder verweist darauf, dass der Gemeinderat beim Produkt 9.4, Bestattung (Seite 188), drei Ziele streichen will. Die GRPK will nur eines streichen und die Leistungsziele 1 (vollzählige Beratung) und 3 (Organisation und Durchführung der Bestattung) beibehalten.

SP: F. Dietiker unterstützt die Eliminierungsanträge des Gemeinderats. Denn tatsächlich besteht keinerlei Einflussnahme bzw. Steuerungsmöglichkeit. Überflüssige Ziele in Leistungsaufträgen machen keinen Sinn.

GRPK-Präsident M. Metz hält am Antrag fest, auch wenn zugegebenermassen nichts beeinflusst werden kann. Nach Aussen findet er die Beibehaltung der beiden Ziele gerechtfertigt.

://: Mit 24 Ja, 12 Nein bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der GRPK auf Beibehaltung der Leistungsziele 1 und 3 im LA 9, Seite 188, (Bestattung) zugestimmt.

GRPK-Präsident M. Metz nimmt Stellung zum Kürzungsantrag in der Produktgruppe 4: Kultur, Freizeit, Sport. Hier wird das Kassasystem im Hallenbad (40'000 Franken) noch nicht für spruchreif erachtet. Zudem ist der Unterhalt (58'000) für die Sportanlage Spiegelfeld nicht opportun. Die Umgestaltung des Sportplatzes ist vorab in einem grösseren Zusammenhang zu überprüfen. Ebenso sind Unterhaltsarbeiten beim Sportplatz Drissel (50'000) keine Notwendigkeit. Insgesamt ergibt sich somit eine Kürzung von 148'000 Franken.

SP: G. Köhler erkundigt sich, ob das Geld für den Drissel gar nicht ausgegeben werden soll oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

GRPK-Präsident M. Metz erklärt, dass der Drissel ein privater Sportplatz ist und so lange nicht bekannt ist, was damit geschehen soll, sind keine Ausgaben dafür vorzunehmen. Für den "Hausgebrauch" ist der Platz noch bespielbar.

Gemeinderat B. Gehrig gibt zu bedenken, dass der Platz sich zunehmend westseitig absenkt. Die Diskussion, diesen Missstand zu beheben ist nicht neu. Weil die Zahl der Junioren-Spieler laufend

zunimmt, sollte der Platz auch für Meisterschaftsspiele benützt werden können. Doch aufgrund der langwierigen Budgetdebatte ist der Gemeinderat bereit, darauf zu verzichten.

::: Mit 30 Ja, 2 Nein bei 5 Enthaltung wird dem Kürzungsantrag der GRPK um CHF 148'000 bei Produktgruppe 4 (Kultur, Freizeit, Sport: Unterhalt Sportanlagen Spiegelfeld und Drissel sowie Kassasystem Hallenbad) zugestimmt.

GRPK-Präsident M. Metz erläutert den Antrag auf Verschiebung von 25'000 Franken beim Produkt Bibliothek. Aus Gründen der Kostentransparenz soll das Budget der Bibliothek gekürzt werden, dafür jenes der Schulbibliothek um diesen Betrag erhöht werden.

::: Einstimmig wird folgender GRPK-Antrag beschlossen:
Das Produktbudget Bibliothek wird um CHF 25'000 gekürzt, dasjenige der Primarschule um den gleichen Betrag erhöht.

GRPK-Präsident M. Metz erklärt, dass der Gemeinderat für den Friedhof ein elektronisches System im Budget einstellte, Kosten: 30'000 Franken. Es soll Friedhof-Besucher/innen das Auffinden von Gräbern erleichtern. Die GRPK ist vom Nutzen nicht überzeugt und erachtet die Anschaffung vor allem nicht als notwendig.

::: Einstimmig wird beschlossen:
Im Budget Bestattung (Seite 17) wird der Betrag von CHF 30'000 für ein elektronisches Informationssystem zur Auffindung von Gräbern gestrichen.

Präsident U. von Bidder: Die GRPK schlägt vor, dass lediglich die WC-Anlage beim Kronenplatz direkt beschlossen wird und für die übrigen Ausgabeposten separate Vorlagen auszuarbeiten sind.

Gemeindepräsident C. Simon möchte aus folgenden Gründen zwei weitere Investitionen heute direkt beschliessen: Zum einen betrifft es die Abwasserbeseitigung, zum anderen der Deckbelag am Holeeholzweg. Das wäre zweckmässig und käme günstiger zu stehen. Beim Strassendeckbelag geht es um die Koordination mit den übrigen Werkleitungsbauten. Stehen die finanziellen Mittel Anfang Jahr 2008 zur Verfügung, so gibt es keinen unnötigen Unterbruch. Der bestehende Belag ist 35 Jahre alt. Üblicherweise werden die Strassenoberflächen alle 25 Jahre erneuert. Diese Massnahme drängt sich zudem aufgrund des neuen Strassenkatasters auf.

Gemeinderätin A. Mati äussert sich betreffend Abwasserbeseitigung: Es betrifft dies ausschliesslich den Schmutzabwasserkanal am Allschwilerweg mit einem Betrag von 260'000 Franken. Der Beschluss ist dringend. Die Sanierung steht im Zusammenhang mit der Realisierung der ersten Etappe des Generellen Entwässerungsplans. Wird dieser Schmutzabwasserkanal nicht demnächst saniert, ergeben sich auch hier teure Verzögerungen, weil die IWB mit dem Werkleitungsbau nicht weiterfahren kann. Die Abwasserleitung ist in einem derart schlechten Zustand, dass sie z. T. in einem offenen Graben ersetzt werden muss. Da die Elektroleitungen über dem Kanal liegen, wäre eine spätere Sanierung mit bedeutenden Mehrkosten verbunden. Die IWB haben ihre Vorarbeiten abgeschlossen. Jetzt ist die Gemeinde am Zug, bevor anschliessend die Elektroleitungen verlegt werden können. Der Umfang und Zeitpunkt dieser IWB-Arbeiten war beim Erstellen des Budgets noch nicht bekannt. Für weitere je 100'000 Franken für die beiden nicht dringenden Projektierungsarbeiten (Abwasserleitungsbau Tiefengraben und Benkenstrasse) kann bis im Frühjahr eine detaillierte Vorlage ausgearbeitet werden. *A. Mati* beantragt, den Kredit von CHF 260'000 aus den erwähnten Gründen direkt zu beschliessen.

CVP: L. Metzger fragt nach, ob ein Beschluss bezüglich Strassendeckbeläge sich auf den Selbstfinanzierungsgrad auswirkt.

SVP: U. Rediger hat Verständnis dafür, dass das Projekt dringend ist. Doch war es dem Gemeinderat schon länger bekannt, dass die GRPK diesbezüglich Auskunft wollte. Weshalb kommt die Erklärung erst heute Abend? Seines Erachtens hätte inzwischen eine separate Vorlage unterbreitet werden können. Deshalb wird ein Direktbeschluss abgelehnt.

FDP: R. Moll findet es sachlich begründet, dass ein koordiniertes Vorgehen gewählt wird. Ansonsten wird aufgrund der Teuerung und steigendem Ölpreis die Sache nur noch teurer. Es stellt sich ihm lediglich die Frage, ob die Schmutzwasserleitung im Inline-System saniert werden könnte.

Gemeindepräsident C. Simon verneint die Frage von L. Metzger. Und auf den Vorwurf von U. Rediger antwortet er, dass der Gemeinderat das Projekt am Allschwilerweg mit dem Budget vorlegte. Die GRPK lehnte es ab.

Gemeinderätin A. Mati führt zur Frage von R. Moll nochmals aus, dass die Kanalisation in einem derart schlechten Zustand ist, dass ein Inline-System ausser Betracht fällt. Und an die Adresse von U. Rediger: Weil die Sache dringend ist, hat der Gemeinderat von vornherein einen Direktbeschluss beantragt. Ausserdem ist diese Massnahme bereits im Zusammenhang mit dem GEP faktisch beschlossen worden.

SP: G. Köhler pflichtet A. Mati bei. Anlässlich der Vorlage zum GEP wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Leitungssystem z. T. sehr alt ist und teuer ersetzt werden muss.

- | |
|--|
| <p>://: Der Kredit für diverse Strassendeckbeläge von CHF 330'000.— wird mit grossem Mehr direkt genehmigt.</p> <p>://: Der Kredit von CHF 260'000.— für die Sanierung des Schmutzabwasserkanals am Allschwilerweg wird mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen direkt genehmigt.</p> <p>://: Die neue öffentliche WC-Anlage am Kronenplatz (CHF 130'000.—) wird mit grossem Mehr direkt genehmigt.</p> <p>://: Mit 23 Ja, 11 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:
Betreffend Liegenschaft Bottmingerstrasse 103: Lift, Badezimmer und Flachdachsanierung (CHF 250'000.—) ist eine separate Vorlage auszuarbeiten.</p> <p>://: Mit 27 Ja, 8 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:
Ersatz von zwei Fahrzeugen für Gärtnerei und Friedhof und Ersatz eines Schneepfluges für den LKW (CHF 161'000.—) ist eine separate Vorlage erforderlich.</p> <p>://: Mit 22 Ja, 14 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Für die Planung betr. Abwasserleitungsbau Tiefengraben und Benkenstrasse (je CHF 100'000.—) ist eine separate Vorlage zu unterbreiten.</p> <p>://: Vom Finanzplan 2009 - 2013 wird Kenntnis genommen.</p> |
|--|

SP: G. Köhler erkundigt sich, was die GRPK mit ihrem Antrag auf Kostensplittung für die Investitionsausgaben für den Doppelkindergarten Neusatz bezweckt.

GRPK Präsident M. Metz verweist auf die Ausführungen im Kommissionsbericht (S. 8 betr. Sonderunterlagen). Es geht dabei nicht um den Inhalt des Projekts. Mit dieser Verschiebung wird lediglich erreicht, dass der Selbstfinanzierungsgrad 100.7 % beträgt. Ansonsten müsste das Budget mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

://: Mit 34 Ja, 2 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Die für das Jahr 2008 budgetierten Investitionsausgabe von CHF 1'750'000.— für den Bau eines Doppelkindergartens werden auf die beiden Jahre 2008 und 2009 aufgeteilt. Die Investitionsausgabe im Jahr 2008 beträgt CHF 1'250'000.—. Die Investitionsplanung ist entsprechend anzupassen.

Präsident U. von Bidder hält fest, dass damit der Selbstfinanzierungsgrad 100.7 % erreicht wird, vorausgesetzt, dass die Steuersätze gemäss GRPK beschlossen werden.

://: Das Investitionsbudget 2008 mit Ausgaben von CHF 16'719'300.—, Einnahmen von CHF 2'144'300.— und Nettoinvestitionen von CHF 14'575'000.— wird zur Kenntnis genommen.

://: Mit 36 Ja bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Die Leistungsaufträge gemäss Anhang 5 werden mit allen vorgenommenen Änderungsbeschlüssen genehmigt.

Präsident U. von Bidder lässt über den Steuersatz von 48 % gemäss Gemeinderat abstimmen.

://: Mit 22 Nein, 14 Ja bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Der Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer von 48 % wird abgelehnt. (Gültig ist somit der Steuerfuss gemäss Antrag GRPK von 46 %.)

Präsident U. von Bidder lässt über den Ertragssteuersatz abstimmen.

Es ergibt sich kurzfristig eine Unsicherheit, ob für die weiteren Steuersätze auch eine 2/3-Mehrheit notwendig ist. M. Metz stellt fest, dass in der Gemeindeordnung keine Differenzierung zwischen Steuerfuss und Steuersatz gemacht wird. Er leitet davon ab, dass eine 2/3-Mehrheit für alle Steuern gilt, allerdings ohne absolute Gewähr.

SVP: U. Rediger: Die SP-Fraktion setzt sich mit einer Interpellation für den Detailhandel und das Gewerbe ein. Deshalb wird sie bestimmt einem tieferen Ertragssteuersatz, wie ihn der Gemeinderat beantragt, zustimmen.

M. Metz warnt davor, dem tieferen Steuersatz gemäss Vorschlag Gemeinderat zuzustimmen, weil mit dem soeben beschlossenen Steuersatz von 46 % der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr 100 % erreicht würde. Das Budget müsste dann jedenfalls gesamthaft mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

SVP: U.-P. Moos hält den Zeitpunkt jetzt für ideal und möchte die Senkung nicht um ein Jahr verschieben. Und wenn sich die SP wirklich so für das Gewerbe einsetzt, wie es der Interpellation zu entnehmen ist, dann ist er zuversichtlich, dass eine 2/3 Mehrheit erreicht wird.

SP: V. Dubi gibt zu bedenken, dass wenn der Steuersatz von 2 % durchkommt, dies einer Rückweisung des Voranschlags gleichkäme. Die SVP-Mitglieder haben in der GRPK klar bekundet, dass sie dies nicht wollen.

SP: G. Köhler macht darauf aufmerksam, dass das Gewerbe nicht ausschliesslich mit einem tiefen Steuersatz gefördert wird. Zudem muss realistischerweise die Tatsache beachtet werden, dass Binningen weder vom Zonenplan noch von den Liegenschaften her keine idealen Voraussetzungen bietet, um Gewerbe im grossen Stil anzulocken.

FDP: M. Ziegler würde zwar eine Senkung wünschen. Mit dem mühevoll austarierten GRPK-Kompromissvorschlag kann seine Fraktion aber im Moment nicht Hand bieten.

CVP: L. Metzger spricht sich klar gegen den tieferen Steuersatz aus, weil mit einer Kürzung von CHF 700'000.– der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % fällt. Die SVP sollte diesen Kompromiss akzeptieren.

SVP: U. Rediger erklärt sich bereit, auf eine Senkung des Ertragssteuersatzes zu verzichten.

://: Mit 1 Ja, 28 Nein bei 8 Enthaltung wird der Ertragssteuersatz von 2 % (Vorschlag Gemeinderat) abgelehnt. Somit bleibt der Ertragssteuersatz bei 4 %.

GRPK-Präsident M. Metz erläutert, dass derzeit der Kapitalsteuersatz 5 ‰ beträgt. Der Antrag des Gemeinderats lautet auf 1,75 ‰, jener der GRPK auf 3.5 ‰, was dem gesetzlichen Minimum entspricht. Wird eine Abweichung von 5 ‰ beschlossen, benötigt dies eine 2/3-Mehrheit.

Gemeinderat J. Saxer hält fest, dass das im November angenommene revidierte kantonale Steuergesetz vorgibt, dass der Kapitalsteuersatz zwischen 1.75 und 2,75 ‰ liegen muss. Der Kanton gewährt den Gemeinden jedoch eine Übergangsfrist von drei Jahren mit einem Maximum von 3,5 ‰. Weil diesbezüglich höheres Recht gilt, braucht es keine 2/3-Mehrheit. Diese ist nur notwendig, wenn 3.5 ‰ unterschritten werden. Der Rat sollte dem Antrag der GRPK folgen und 3,5 ‰ beschliessen.

CVP: L. Metzger sieht nicht ein, weshalb über etwas abgestimmt werden muss, was gesetzlich vorgegeben ist. Er schlägt vor, stattdessen über den Antrag des Gemeinderats von 1,75 ‰ abzustimmen.

://: Mit 1 Ja, 23 Nein bei 13 Enthaltungen wird der Kapitalsteuersatz von 1.75 ‰ abgelehnt. Somit ist der kantonal vorgegebene Maximalsatz von 3.5 ‰ genehmigt.

://: Mit deutlichem Mehr (1 Nein, 1 Enthaltung) wird der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 3 ‰ (unverändert) vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements zugestimmt.

**://: Mit 35 Ja, 1 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Die Globalbudgets (vgl. Ziff. 5, Tab. 4, S. 22) mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 43'326'349.— für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):**

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2'823'379
- Steuern	282'156
- Gesundheit	4'340'178
- Kultur, Freizeit, Sport	3'214'259
- Bildung	14'327'880
- Öffentliche Sicherheit	983'087
- Soziale Dienste	11'625'379
- Verkehr, Strassen	4'169'412
- Versorgung	591'605
- Raumplanung, Umwelt	969'013

**://: Mit 35 Ja bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:
Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets (vgl. Ziff. 5, Tab. 4, S. 22) mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 43'390'321.— werden genehmigt.**

- | |
|--|
| <p>://: Mit 35 Ja, 1 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:
Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008 wird mit Aufwendungen von CHF 73'803'016.—, Erträgen von CHF 73'866'988.— und einem Ertragsüberschuss von CHF 63'972.— genehmigt.</p> <p>://: Mit 34 Ja bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:
Der Stellenetat für 2008 wird unverändert mit 10'870 Stellenprozenten genehmigt.</p> |
| <p>://: Vom Finanzplan 2009 - 2013 wird Kenntnis genommen.</p> |

Traktandum 2

Geschäft Nr. 179

Interpellation CVP: Vorbereitung der Gemeinde auf Hochwasser

Antwort des Gemeinderats A. Mati: Wegen verschiedener Gründe und notwendigen Anpassungen war die Vorlage bis zum Versand noch nicht fertig gestellt. Die Antwort liegt nun schriftlich auf dem Tisch vor. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton zuständig ist. Die Hochwassergefahr ist in Binningen als gering einzustufen. Im kantonalen Wasserbaukonzept sind für Binningen Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung für Dorenbach und Birsig festgelegt. Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der Dringlichkeit sind die Massnahmen in die Priorität 2, ursprünglich sogar 3, eingestuft worden. Aufgrund dieser Beurteilung und einer Analyse des Schadenpotenzials der Gewässer sind das Feuerwehrkommando und der Gemeindeführungsstab zum Schluss gekommen, dass kein ausdrücklicher Handlungsbedarf für präventive Dispositive und entsprechende Einsatzpläne besteht.

Betreffend Gefahrenkarte: Seit Dezember 2005 besteht für den ganzen Kanton eine Gefahren-Hinweiskarte für Naturgefahren. Mögliche Risiken sollen bis 2010 genauer abgeklärt werden. Anschliessend wird die eigentliche Naturgefahrenkarte erstellt. Im Herbst 2006 hat der Landrat den Verpflichtungskredit dafür bewilligt. Erst vor wenigen Tagen sind die Gemeinden über dieses Vorgehen informiert worden. Bis Ende 2008 wird analysiert und dann auch die Bevölkerung informiert werden. Daraufhin werden die Massnahmen bis 2010 bestimmt und vom Landrat beschlossen. Bis diese offizielle Naturgefahrenkarte vorliegt, können kommunal keine Gefahrenzonen autonom ausgeschrieben werden.

CVP: L. Metzger dankt für die Antwort.

<p>Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.</p>

Traktandum 3

Geschäft Nr. 182

Interfraktionelle Interpellation SP, Grüne: Unterstützung der Gemeinde für den Detailhandel

SP: S. Brenneisen erklärt sich namens seiner Fraktion nur zum Teil zufrieden von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats. Nur gerade durchschnittlich einmal jährlich ein Treffen zwischen Gemeinderat und dem Binninger Gewerbe erscheint ziemlich dürftig. Im Bericht wird auf die Verkehrssicherheit hingewiesen. Auch diesbezüglich besteht insbesondere für die Fussgänger/innen bei Lichtsignalanlagen und Zebrastreifen noch Verbesserungspotenzial. Zwar wird anerkannt, dass die

Exekutive sich bemüht, doch wären weitere Ideen sehr gefragt, um das Gewerbe noch besser zu unterstützen.

Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

Traktandum 4

Beantwortung der Anfrage von U.-P. Moos, SVP betr. Freikarten für Kulturinstitutionen, Geschäft Nr. 185 / Diverses

Gemeinderat M. Joset zur Frage: Seit wann erhält die Gemeinde derartige Freikarten, von welchen Kulturinstitutionen und in welcher Anzahl?

Seit 1834 ev. seit 1876. Es ist schwierig, dies herauszufinden, weil nicht alles detailliert protokolliert ist. Er hat in den Quellen nachgeforscht. Selbst der während 30 Jahren tätige ehemalige Gemeindevorstand konnte sich nicht erinnern. 1834 war die Gründung des Basler Stadttheaters. Vermutlich fand schon damals die eine oder andere Freikarte den Weg nach Binningen. Und das zweite Datum 1876: Damals wurde der erste Verwalter in Binningen eingesetzt. Von diesem Zeitpunkt an kann davon ausgegangen werden, dass die Sache einen ordentlichen Weg ging und keine Karten in der Tasche eines Gemeinderats verschwanden, ohne damit jemandem etwas unterstellen zu wollen. Von den 30 unterstützten Organisationen stellen rund ein Dutzend eine kleine oder grössere Anzahl Freikarten zu.

Zur Frage, an wen die Karten bisher verteilt wurden: Es hängt davon ab, an wen die Karten adressiert sind, ob an die Gemeinde oder an den Gemeinderat. Die Billette werden am Empfang deponiert und dort erhältlich. Steht eine grössere Anzahl Freikarten zur Verfügung, wurde dies auch schon im Binninger Anzeiger publik gemacht.

Die Frage tauchte in der GRPK auf, nach welchen Kriterien die Gemeinde Beiträge an Kulturinstitutionen ausrichtet. Er persönlich erwartet, dass die begünstigten Organisationen sich in irgendeiner Form erkenntlich zeigen und ihre Sponsoren pflegen.

SVP: U.-P. Moos vermisst eine Antwort auf die Frage, wie hoch die Anzahl der Freikarten pro Jahr ist.

Präsident U. v. Bidder weist darauf hin, dass bei einer Anfrage keine Diskussion stattfindet. U.-P. Moos müsste eine Interpellation einreichen oder dies auf bilateralem Weg mit dem Gemeinderat regeln.

Der Präsident erwähnt, dass die Mitglieder des Einwohnerrats vom Verein Ortsmuseum eingeladen sind. Vorgängig der ER-Sitzung am 28.1.2008, werden um 18.00 Uhr eine kurze Führung und ein Apéro angeboten. Die offizielle Einladung wird den Sitzungsunterlagen für den 28. Januar beigelegt.